

350/J

der Abgeordneten Lafer, Dr. Partik-Pable  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Belastungsstudie 1 992 - 1 994

Das Gendarmeriezentalkommando führte für die Jahre 1992 - 1994 bei den Gendarmerieposten eine Belastungserhebung durch. Diese Belastungsstudie zeigt im Ergebnis unter anderem auf, daß im Osten Österreichs zu viele Beamte eingesetzt wurden, im Westen Österreichs hingegen zuwenig Beamte vorhanden sind.

Für die Erstellung der Belastungsstudie wurden die Tätigkeitsnachweise, in denen die Beamten ihre dienstliche Tätigkeit festhalten, herangezogen. Bis 1995 wurde für jedes Landesgendarmeriekommando ein eigener Tätigkeitsnachweis erstellt, wobei allerdings die jeweiligen Kriterien bekannt waren. Nicht bekannt ist jedoch, welche Kriterien für die Belastungsstudie des Gendarmeriezentalkommandos herangezogen wurden

Die Belastungserhebung im Bereich der Bundesgendarmerie hat ferner auch ein Personalmanko von 207 Beamte ergeben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

#### ANFRAGE

1. Wer, d.h. welche Personen mit welcher Qualifikation und fachlichem Hintergrund, hat die Belastungsstudie des Gendarmeriezentalkommandos durchgeführt?
2. Aus welchem Grund wurde die Belastungsstudie durchgeführt?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Belastungsstudie?
4. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kriterien wurde diese Belastungsstudie erstellt?
5. Gibt es Bereiche, die bei der Erstellung der Belastungsstudie nicht bewertet wurden und wenn ja, welche?
6. Ist es richtig, daß als Grundlage für diese Belastungsstudie das Bundesland Tirol herangezogen wurde und wenn ja, aus welchem Grund hat man Tirol gewählt bzw. warum wurde nicht ein anderes Bundesland, z.B. Niederösterreich oder Steiermark, herangezogen?
7. Wo liegen die Unterschiede zwischen der Belastungsstudie des Gendarmeriezentalkommandos und der Belastungsstudie eines Landesgendarmeriekommandos?
8. Ist es richtig, daß ungeklärte Straftaten einzeln bewertet werden, bei einem Serientäter jedoch alle begangenen Straftaten als ein geklärtes Delikt bewertet werden?
9. Wurden die Bezirksgendarmeriekommandos in die Bewertung der Dienststellen eines Bezirkes miteingerechnet und auch bei den Bezirksleitstellen eigene Kriterien und Voraussetzungen erstellt?
10. Wurde 1995 in dieser Belastungsstudie berücksichtigt?
11. Wurde für 1995 eine eigene Belastungsstudie erstellt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?